

EntwurfFünf Schritte nach Europa - Aktionsprogramm der CDU/CSU-Fraktion für die Europapolitik

Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hält folgende Schritte auf dem Weg zur europäischen Einigung in der nächsten Zeit für erforderlich.

1. Vollendung des Gemeinsamen Marktes

Die Errichtung des Gemeinsamen Marktes soll bis zum Ende der Übergangszeit abgeschlossen werden. In Übereinstimmung mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist die CDU/CSU-Fraktion der Auffassung, daß die ^{Organe} ~~Institutionen~~ ^{der Gemeinschaft} (sich bis Ende 1969 insbesondere auf folgende Aufgaben konzentrieren müssen:

- Koordinierung der Wirtschaftspolitik und währungspolitischen Zusammenarbeit - gemeinsame Handelspolitik - spätere Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik - Reform der Agrarstruktur - Reform des europäischen Sozialfonds - das mehrjährige Euratomprogramm - die Verwirklichung eines gemeinsamen Programmes über allgemeine Forschung und Technologie.

2. Präzisierung und Konkretisierung des EWG-Vertrages

a) Verstärkung der Befugnisse der Organe der Gemeinschaft auf folgenden Gebieten:

- Wirtschafts-, Währungs-, Steuer- und Finanzpolitik - eigene Einnahmen der Gemeinschaft für europäische Aufgaben - Wissenschafts-, Energie- und Sozialpolitik - Angleichung der Rechtsvorschriften, die sich unmittelbar auf die Richtung oder das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirken.

b) Demokratisches Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft auf den ihr zugewiesenen Gebieten:

- Vorschlag der Kommission - Zustimmung des Europäischen Parlaments - Beschluß des Rates mit qualifizierter (2/3) Mehrheit.

c) Handlungsfähige Organe

(1) Kommission: Größere Handlungsfähigkeit und bessere parlamentarische Kontrolle durch: Verminderung der Zahl der Mitglieder auf 9 - Bestätigung durch das europäische Parlament

- 2 -

- Stärkung der Verwaltungsbefugnisse - Recht zur Einsetzung von Oberbehörden, z.B. Landwirtschaftsamt, Kartellamt, Patentamt usw.

(2) Europäisches Parlament

Direkte Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einem ~~schwerwiegendsten~~ noch festzulegenden Zeitpunkt

(3) Rat

Bestellung eines Mitglieds der Bundesregierung zum Bevollmächtigten für europäische Angelegenheiten (Europaminister), Einsetzung eines Kabinettsausschusses für europäische Angelegenheiten ~~unter Vorsitz des Europaministers.~~

3. Schrittweise Errichtung einer europäischen politischen Union

a) institutionell gesicherte und verbindliche Koordinierung der Außenpolitik der daran interessierten europäischen Länder, z.B. auf folgenden Gebieten:

- Haltung in den internationalen Organisationen - in der Abrüstungsfrage - bei gemeinsamen Anstrengungen zur Schlichtung von internationalen Konflikten

b) Begründung einer engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und Rüstungswirtschaft (1) Errichtung eines europäischen Verteidigungsrates mit folgenden Aufgaben:

- Ausarbeitung eines europäischen Verteidigungskonzepts - Abstimmung der Haltung der Mitgliedsstaaten in Fragen der Nato und in sonstigen Fragen von gemeinsamem Interesse -

(2) Errichtung einer europäischen Rüstungsbehörde mit den Aufgaben: Projektierung, Finanzierung und Produktion ~~und Vertrieb~~ von standardisierten konventionellen Waffensystemen
für Ausrichtung der Rüstungskräfte der Mitgliedsstaaten -
eigener Haushalt -

4. Beitritte und Assoziationen

a) Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und den anderen beitrittswilligen Ländern mit dem Ziel, sie in einer Gemeinschaft nach den unter Ziffern 1-3 entwickelten Grundsätzen aufzunehmen.

b) Fortsetzung der Assoziierungspolitik gegenüber anderen europäischen Staaten mit dem Ziel, einen möglichst großen gemeinsamen europäischen Markt mit ausgewogenen gegenseitigen

Rechten und Pflichten der Beteiligten herzustellen.

5. Beteiligung der Völker am europäischen Einigungsprozess, Schaffung wirksamerer Möglichkeiten für den politisch interessierten Staatsbürger an der Willensbildung des sich einigenden Europas teilzunehmen, Förderung der Zusammenarbeit von Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden durch ihre aktive Beteiligung an der Willensbildung im Rahmen der europäischen Einigungspolitik, z.B. durch das Europäische Parlament oder den Wirtschafts- und Sozialrat.

Ziel der hier skizzierten europäischen Einigungspolitik sollte es sein, die bestehende westeuropäische Friedensordnung weiter zu entwickeln, damit sie für eine gesamteuropäische Friedensordnung vorbildlich sein kann.